

Drs. 10039-10
Köln 21.06.2010

Empfehlungen zur vergleichenden Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Empfehlungen zur Erprobung von vergleichenden Forschungsbewertung	6
B.	Anhang: Stellungnahme der Unterarbeitsgruppe „Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften“	10

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat im Auftrag von Bund und Ländern ein Verfahren für ein Forschungsrating entwickelt, das der vergleichenden Bewertung von Forschungsleistungen einzelner Fächer an Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen dient. Nach einer erfolgreichen Erprobung des Forschungsratings in einer Pilotstudie in den Fächern Chemie und Soziologie hat der Wissenschaftsrat im Mai 2008 beschlossen, das Verfahren anhand einer Technik- und einer Geisteswissenschaft weiterzuentwickeln.

Angesichts der Diskussionen über die Möglichkeiten der Übertragung des Forschungsratings auf die Geisteswissenschaften und der Vorbehalte, die in diesen Disziplinen gegenüber einer exemplarischen Erprobung des Verfahrens geäußert wurden, hat die Steuerungsgruppe am 22. Juli 2009 eine fachübergreifende geisteswissenschaftliche Unterarbeitsgruppe „Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften“ eingesetzt. Aufgabe der Unterarbeitsgruppe war es, Voraussetzungen für eine mögliche Bewertung geisteswissenschaftlicher Forschung zu formulieren, Empfehlungen zu geeigneten Rahmenbedingungen abzugeben und fachspezifische, den Geisteswissenschaften angemessene, Bewertungskriterien zu erarbeiten. Um die Vielfalt der Forschungspraktiken berücksichtigen zu können, wurden Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Geisteswissenschaften eingeladen, sich daran zu beteiligen. Die Unterarbeitsgruppe hat am 17. November 2009, am 01. Februar 2010, am 15. März 2010 sowie am 26. April 2010 getagt und eine Stellungnahme verfasst. Den Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe dankt die Steuerungsgruppe für die Mitwirkung.

Die Steuerungsgruppe hat auf der Grundlage dieser Stellungnahme am 27.05.2010 die vorliegenden Empfehlungen erarbeitet. Die Stellungnahme der Unterarbeitsgruppe befindet sich im Anhang und wurde von der Steuerungsgruppe nicht verändert.

A. Empfehlungen zur Erprobung von vergleichenden Forschungsbewertung

Die Steuerungsgruppe begrüßt die von der Unterarbeitsgruppe „Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften“ vorgelegte Stellungnahme. Die Stellungnahme der Unterarbeitsgruppe formuliert Rahmenbedingungen, unter denen eine vergleichende Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften adäquat durchgeführt werden und für diese Disziplinen einen Nutzen entfalten kann. Zugleich macht die Stellungnahme deutlich, dass die differenzierten Fragen der Ausgestaltung eines Verfahrens der vergleichenden Bewertung den jeweiligen fachspezifischen Bewertungsgruppen zur Klärung überlassen werden müssen.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Stellungnahme erachtet die Steuerungsgruppe eine Verständigung über disziplinäre Standards sowie die Entwicklung geeigneter Verfahren zur vergleichenden Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften für sinnvoll und aussichtsreich. Das Forschungsrating bietet einen geeigneten Rahmen, innerhalb dessen aus Sicht der Steuerungsgruppe genügend Spielräume für eine Anpassung an die von der Unterarbeitsgruppe „Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften“ formulierten Bedürfnisse der Geisteswissenschaften bestehen. Die Steuerungsgruppe ist sich dabei bewusst, dass die Entwicklung und Durchführung eines Forschungsratings für die Geisteswissenschaften durchaus eine Herausforderung darstellt. Demgegenüber steht die Chance zur Selbstreflexion, die dieses Verfahren den teilnehmenden Fächern bietet. Das Verfahren sollte deshalb im Rahmen der Weiterentwicklung des Forschungsratings in Form einer Pilotstudie anhand eines geisteswissenschaftlichen Faches erprobt werden. Nach Abschluss der ein-

zelen Pilotstudien sollten in der Gesamtbewertung der vergleichenden Forschungsbewertung die vor und während des Verfahrens aufgeworfenen übergreifenden Fragen umfassend diskutiert werden. Dazu gehören insbesondere die Fragen nach dem Verhältnis von Aufwand und Ergebnis sowie des Verhältnisses von zentraler Forschungsbewertung durch den Wissenschaftsrat und dezentraler Selbstevaluation der Disziplinen. Die Steuerungsgruppe nimmt die Stellungnahme der Unterarbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis und spricht darüber hinaus für eine zukünftige geisteswissenschaftliche Bewertungsgruppe die folgenden Empfehlungen aus.

Die von der Unterarbeitsgruppe vorgenommene Taxonomie der geisteswissenschaftlichen Fächer bietet einen guten Ausgangspunkt für die Fächerdefinition und -abgrenzung im Rahmen des Forschungsratings. Die Steuerungsgruppe regt an, im Falle der Verstetigung des Verfahrens Vertreter der verschiedenen Disziplinen rechtzeitig zu konsultieren, um die Fächergruppen präziser zu definieren. Die Einbeziehung der Kleinen Fächer in die Entwicklung und Durchführung eines Verfahrens zur vergleichenden Forschungsbewertung wird von der Steuerungsgruppe begrüßt.

Die Steuerungsgruppe schließt sich dem Vorschlag der Unterarbeitsgruppe an, die Forschungsleistungen in den Geisteswissenschaften anhand von drei Kriterien „Forschungsqualität“, „Forschungsermöglichung“, „Transfer an außerwissenschaftliche Adressaten“ zu bewerten. Die Steuerungsgruppe gibt zu bedenken, dass der Vorschlag der Unterarbeitsgruppe, „[...] bei allen wertenden Aussagen den Aspekten „Effektivität“ (absolute Leistung) und „Effizienz“ (Leistung relativ zu den vorhandenen Bedingungen und Ressourcen) angemessen Rechnung [...]“¹ zu tragen, die Gefahr der Konfundierung unterschiedlicher Aussagen und des Informationsverlustes in sich birgt. Sie empfiehlt daher, besondere Sorgfalt auf die Entwicklung geeigneter Bewertungsmechanismen zu verwenden, die zwischen der Effektivität und der Effizienz der erbrachten Forschungsleistungen differenzieren. Hierzu bieten sich die Einführung eines weiteren Kriteriums „Effizienz“ oder erläuternde Kommentierungen durch die Gutachter an. Letztere erfordern von den Mitgliedern der Bewertungsgruppe besondere Kompetenzen in qualitativen Bewertungen. Zugleich steigt die Verantwortung, aber auch die Bedeutung der Bewertungsgruppe. Gerade deshalb unterstreicht die Steuerungsgruppe die Forderung der Unterarbeitsgruppe, die Auswahl der Fachgutachter und die Zusammensetzung der Bewertungsgruppe mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen. Darüber hinaus empfiehlt die Steuerungsgruppe bei

¹ Vgl. S. 21 im Anhang dieser Stellungnahme.

der Zusammensetzung der Bewertungsgruppe auf eine angemessene Vertretung internationaler Expertise zu achten.

Die Steuerungsgruppe begrüßt die Umbenennung der ersten Stufe der Notenskala von bislang „exzellent“ in „herausragend“ und empfiehlt, diese auch für weitere Fächer (wie z. B. das anstehende Forschungsrating Elektro- und Informationstechnik) zu übernehmen.

Nach Einschätzung der Steuerungsgruppe werden innerhalb der einzelnen Hochschulen die Forschungsleistungen in einem Fach stark variieren. Daher regt die Steuerungsgruppe an, zu prüfen, ob neben dem Kriterium „Forschungsqualität“ auch in den Kriterien „Forschungsermöglichung“ und „Transfer an außerwissenschaftliche Adressaten“ differenzierte Bewertungen für die einzelnen Forschungseinheiten vorgenommen werden sollen.

Die Bewertung des Kriteriums „Forschungsqualität“ soll primär auf der Basis von qualitativen Begutachtungen von Publikationen, ergänzt durch quantitative Indikatoren erfolgen. Co-Autorenschaften und Veröffentlichungen während der Promotionsphase gewinnen auch in den Geisteswissenschaften zunehmend an Bedeutung. Bei den einzureichenden Publikationen sollen daher die Veröffentlichungen von Mitarbeitern eines Lehrstuhls in einem angemessenen Maße berücksichtigt werden.

Der Reputation sollte als zweiter Aspekt neben den Publikationsleistungen eine ergänzende Bedeutung bei der Bewertung der „Forschungsqualität“ zukommen. Aus Sicht der Steuerungsgruppe soll insbesondere auf Informationen über Preise und Ehrungen zurückgegriffen werden, die Auskunft über Einschätzungen durch *peers* geben. Die Steuerungsgruppe empfiehlt der zukünftigen Bewertungsgruppe, die von der Unterarbeitsgruppe für diesen Aspekt empfohlene Aufhebung der Begrenzung des Bewertungszeitraumes für ihr Fach zu prüfen. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist im Anschluss an die Pilotstudie gegebenenfalls zu diskutieren, ob eine derartige Ausweitung des Bewertungszeitraums als Sonderfall für die Geisteswissenschaften beibehalten werden kann.

In die Bewertung des Kriteriums „Forschungsermöglichung“ sollen alle wissenschaftsimmanenten Leistungen einfließen, die das Erbringen von Forschungsleistungen überhaupt erst ermöglichen (Drittmitteleinwerbung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Kooperationen, Aufbau von Forschungsinfrastrukturen, fachpolitisches Engagement etc.). Besonders zu berücksichtigen ist dabei die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wie von der Unterarbeitsgruppe empfohlen, sollen neben den absoluten Zahlen der Promotionen und Habilitationen insbesondere auch Informationen zur *placement rate* (Erstrufe an die Mitarbeiter [absolut und relativ]) herangezogen werden. Dies erfordert

zukünftig von den Hochschulen, Daten zum Verbleib des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erheben und vorzuhalten. Sofern die von der Unterarbeitsgruppe empfohlenen Informationen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Bewertung nicht ausreichen, können ggf. zusätzlich Disser-
tations- und Habilitationsschriften berücksichtigt werden.

B. Anhang: Stellungnahme der Unterarbeitsgruppe „Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften“

Stellungnahme zur vergleichenden Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften

Drs. 10039-10
Köln 21.06.2010

INHALT

	Präambel	12
A.	Geisteswissenschaften	15
B.	Empfehlungen zu übergeordneten Rahmenbedingungen der vergleichenden Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften	16
B.I	Fächerdefinition und Abgrenzung	16
B.II	Bewertungsmodell und Ergebnisdarstellung	20
B.III	Abgrenzung und Größe der zu bewertenden Einheiten	22
B.IV	Bewertungszeitraum und Bewertungszyklus	23
C.	Erläuterungen zu Bewertungskriterien und Empfehlungen zu ausgewählten Indikatoren	25
C.I	Kriterium „Forschungsqualität“	25
	I.1 Publikationsleistungen	25
	I.2 Reputation	27
C.II	Kriterium „Forschungsermöglichung“	27
	II.1 Drittmittelinwerbung	28
	II.2 Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses	29
C.III	Kriterium „Transfer von Forschungsleistungen an außerwissenschaftliche Adressaten“	30

Präambel

Der kollegiale Wettbewerb ist ein traditionelles Element des Wissenschaftssystems. Einschätzungen und Bewertungen durch peers gehören seit den Anfängen der Institution Universität zum Beruf des Hochschullehrers. In der heutigen Zeit sind sie Bestandteil von Berufungsverfahren, der Beantragung von Drittmitteln und der Begutachtung von Manuskripten im Hinblick auf eine Veröffentlichung. Eine flächendeckende standardisierte Evaluierung² ganzer Disziplinen und der entsprechenden Forscherinnen und Forscher ist im deutschen Kontext ein Novum, in anderen, vergleichbaren Ländern mit einem im Wesentlichen staatlich gesteuerten Hochschulsystem jedoch seit geraumer Zeit etabliert. Staatlichen Hochschulsystemen ist die Tendenz zu Bürokratisierung und Verrechtlichung inhärent. So problematisch dieses Moment sein mag, es ist Konsequenz des Wandels der Wissenschaften und des Imperativs der Gleichbehandlung aller Teile des Systems durch den Gesetz- und Geldgeber. Die Alternative wäre ein vorrangig marktgetriebenes Modell, wie es etwa in den USA existiert. Akzeptiert man die faktische Lage im Deutschland des 21. Jahrhunderts, stellt sich letztlich nur die Frage, ob das Universitätssystem das Angebot der politisch Verantwortlichen annimmt, ein solches Modell der Bewertung selbst zu entwickeln und mit durchzuführen, oder ob es der Möglichkeit den Vorzug gibt, sich einer Bewertung zu unterwerfen, die von externen Agenturen geplant und ausgeführt wird.

Über den Aspekt der Unvermeidbarkeit hinaus sei darauf hingewiesen, dass der Prozess des Bewertet-Werdens, so prekär er im Moment des Prozesses selbst empfunden werden mag, nachhaltig positive Implikate haben kann. Davon zeugen etwa die in den Niederlanden verbreiteten Selbstevaluationen, die nicht nur die Einschätzung des je eigenen Instituts, sondern auch die Kenntnisnahme der Aktivitäten von Kollegen anstoßen und auf diese Weise durchweg motivierende Wirkung entfalten. Es ist instruktiv zu erfahren, wie man als jeweiliger Wissen-

² Mit „Evaluierung“ sind in der Präambel alle Formen der Bewertungsverfahren gemeint. Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf vergleichende Forschungsbewertung.

schaftler bzw. als Institut im Rahmen einer Fachgemeinschaft gesehen wird, an welchen Punkten es positive, wo es negative Zuschreibungen gibt. Dem einzelnen Wissenschaftler bzw. den Instituten ist es dann überlassen, derartige Befunde zu gewichten und aus dem gewichteten Urteil Schlüsse zu ziehen.

Unabhängig vom jeweiligen Einzelnen sind Bewertungen, die konsistenten Maßstäben folgen, innerhalb einer Institution wertvoll für den Dialog zwischen den Disziplinen. Sie sind des Weiteren eine Basis für den Dialog der Hochschulleitungen mit den Fächern, und für den Dialog der Ministerien mit den Hochschulen. Eine von Wissenschaftlern geplante und durchgeführte Evaluierung befreit alle genannten Kommunikationsprozesse davon, im vagen Ungefähr des ‚Rufs‘ von Personen und Institutionen agieren zu müssen, und sie befreit solche Prozesse auch von den Verzerrungen, die durch die Veranschlagung nur solcher Daten eintreten, die Nicht-Wissenschaftler zusammenstellen können (Drittmitelquoten, Zitationsindizes etc.).

Die Autoren der folgenden Stellungnahme haben sich ungeachtet fallweise bestehender Reserven entschlossen, Vorschläge für ein Verfahren zur vergleichenden Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften zu entwickeln. Damit wird zugleich das Ziel verfolgt, Evaluierungen nicht nur zu vereinheitlichen, sondern auch auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren. Das qualitative Bewertungsverfahren, das in dieser Stellungnahme entworfen wird, versucht, möglichst zahlreiche Aspekte zu integrieren, die das repräsentieren, was man in den Geisteswissenschaften sinnvollerweise ‚Forschungsleistung‘ nennen kann. Die Einsetzung der Unterarbeitsgruppe „Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften“ wurde durch die Debatte über die Möglichkeiten der Übertragung des Forschungsratings des Wissenschaftsrats auf die Geisteswissenschaften initiiert. Entsprechend sind in die Entwicklung des im Folgenden beschriebenen Verfahrens auch Ergebnisse der Auseinandersetzung mit diesem bereits existierenden und praktizierten Modell eingeflossen. |³ Der Spezifik der Geisteswissenschaften wurde dabei Rechnung getragen, ohne allerdings zu postulieren, dass die Disziplinen, die sich mit der Sphäre des Geistigen befassen, einen Kosmos ganz eigenen Rechts konstituierten. Wichtig ist darüber hinaus, dass alles im Folgenden Gesagte sich als Rahmen versteht, der je fachspezifisch der Füllung, teilweise auch der Anpassung bedarf.

Alle Bemühungen um die Definition eines solchen, allseits akzeptablen Rahmenkonzepts stehen im Zeichen des Vorbehalts, dass das Entscheidende die Ausführung sein wird. Der Prozess eines *informed peer reviewing* steht und fällt mit den Gutachtern bzw. mit deren Auswahl. Hier kommt es darauf an, ange-

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Pilotstudie Forschungsrating: Empfehlungen und Dokumentation, Köln 2008. An dieser Pilotstudie nahmen die Fächer Soziologie und Chemie teil.

sehene und zugleich souveräne Fachvertreter zu gewinnen. Das auf den folgenden Seiten skizzierte Verfahren soll zuerst in einer weiteren Pilotstudie erprobt werden. Die Autoren gehen davon aus, dass in dieser Studie nicht nur untersucht wird, ob das Verfahren selbst zweckmäßig und praktikabel ist, sondern auch, ob die gewonnenen Erkenntnisse den Erwartungen entsprechen und ob Ertrag und Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe erwarten daher im Anschluss an die Pilotstudie eine breite Diskussion und eine kritische Prüfung des hier vorgeschlagenen Bewertungsverfahrens.

A. Geisteswissenschaften

Unter Geisteswissenschaften werden im Folgenden die Philosophie, die Sprach- und Literaturwissenschaften, die Geschichtswissenschaften, die Regionalstudien, die religionsbezogenen Wissenschaften, die bekenntnisgebundenen Theologien, die Ethnologie sowie die Medien-, Kunst-, Theater- und Musikwissenschaften verstanden. Dies entspricht in der Einteilung des Statistischen Bundesamtes den beiden Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften (ohne Psychologie, Erziehungswissenschaften und Sonderpädagogik) sowie Kunst und Kunstwissenschaften.

Innerhalb des Großteils der genannten Fächer lassen sich idealtypisch historischhermeneutische, empirische sowie systematisch-logische Forschungspraktiken unterscheiden. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Forschungspraktiken manifestieren sich nicht nur in den angewandten Methoden, sondern auch darin, wie die Forschungsergebnisse dargestellt und kommuniziert werden. Sie betreffen insbesondere die Publikationspraktiken. So stellen in den historisch-hermeneutisch und systematisch-logisch arbeitenden Teildisziplinen die in Einzelautorschaft verfassten Monographien die wichtigste Publikationsform dar. In den empirisch arbeitenden Forschungsrichtungen kommt hingegen den Artikeln in Fachzeitschriften, die häufig in Co-Autorenschaft verfasst werden, eine große Bedeutung zu. Die Existenz dieser unterschiedlichen Forschungspraktiken und die davon induzierten Unterschiede, was einzelne Kriterien der Bewertung anlangt, müssen bei der Durchführung der Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften bedacht werden.

B. Empfehlungen zu übergeordneten Rahmenbedingungen der vergleichenden Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften

B.1 FÄCHERDEFINITION UND ABGRENZUNG

Empfehlungen:

1. *Die Bildung von Vergleichsgruppen für eine vergleichende Bewertung der Forschungsleistungen sollte sich an der Fächerabgrenzung orientieren, wie sie an der Mehrzahl der Hochschulen existiert.*
2. *Die innere Ausdifferenzierung der Fächer sowie die Heterogenität der Forschungsthemen und -praktiken müssen bei der Zusammensetzung der Bewertungsgruppen berücksichtigt werden.*
3. *Bei der Entwicklung und Anwendung eines Verfahrens der vergleichenden Forschungsbewertung müssen auch die sog. Kleinen Fächer einbezogen werden.*

Zur Begründung:

Die Hochschulen haben in den letzten Jahren zunehmend fachliche Profile entwickelt. Um die Stärken und Schwächen berücksichtigen zu können, die sich daraus ergeben, sollten sich vergleichende Forschungsbewertungen nicht auf die gesamte Hochschule beziehen, sondern fachspezifisch erfolgen. Für fachspezifische Vergleiche spricht weiterhin, dass wissenschaftliche Qualitätsstan-

dards in erster Linie in den Fachgemeinschaften bestimmt werden. Dies erfordert idealerweise eine Fächerdefinition, die Fachdisziplinen bzw. Teilbereiche zusammenfasst, welche über gleiche fachliche und methodische Standards, aber auch über gemeinsame Qualitätsstandards verfügen. Eine konsequent systematische Fachabgrenzung ist in den Geisteswissenschaften aufgrund der Heterogenität und der inneren Ausdifferenzierung der Fächer allerdings nicht immer möglich. Daher sollte sich die Fächerdefinition pragmatisch an den an den Hochschulen institutionalisierten Fächern orientieren. Hierfür spricht nicht zuletzt, dass Daten über Forschungsleistungen und Ressourcen in den Hochschulen in der Regel auf der Ebene von bestehenden fachlichen Organisationseinheiten vorgehalten werden.

Die zum Teil stark unterschiedlichen Forschungspraktiken (vgl. Kapitel A) in den einzelnen geisteswissenschaftlichen Fächern sollten bei der Zusammensetzung der Bewertungsgruppen berücksichtigt werden, so dass den entsprechenden Aspekten bei den Bewertungen Rechnung getragen werden kann. Darüber hinaus sollte jeder Bewertungsgruppe ein fachfremder Gutachter angehören.

Eine Vielzahl der an deutschen Hochschulen vertretenen geisteswissenschaftlichen Fächer gehört zur Gruppe der sog. „Kleinen Fächer“. Unter diesem Begriff werden solche Fächer subsumiert, die über eine vergleichsweise geringe personelle und sachliche Ausstattung verfügen, niedrige Studierendenzahlen aufweisen und an nur wenigen Standorten vertreten sind. |⁴ Dieser quantitative Aspekt darf nicht darüber hinweg täuschen, dass viele dieser Fächer in Deutschland über eine zum Teil weltweit einzigartige Expertise verfügen, international sichtbar und hoch anerkannt sind. Sie tragen oftmals zur Profilierung und zum Renommee der Hochschulen bei. Sie sind von hohem Belang für interdisziplinäre Forschungsvorhaben und Netzwerke. Schließlich wiegt schwer auch ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung. Auf die Bewertung von Forschungsleistungen in diesen Fächern kann nicht verzichtet werden, da sie sonst Gefahr liefen, bei wichtigen strategischen Entscheidungen nicht angemessen berücksichtigt zu werden. Der geringen Anzahl der Standorte und Professuren entsprechend ist sowohl die Anzahl von Vergleichsgruppen als auch von zur Verfügung stehenden Gutachtern oftmals sehr gering. Für die Durchführung vergleichender Forschungsbewertungen erweist sich in einer Reihe von Fällen die Zuordnung zu affinen großen Fächern als sinnvoll. Sofern dies nicht möglich ist, wird hier vorgeschlagen, mehrere inhaltlich verwandte kleine Fächer zu Fächergruppen zusammenzufassen. Die Unterarbeitsgruppe ist

|⁴ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz: Die Zukunft der Kleinen Fächer. Potenziale – Herausforderungen – Perspektiven. Empfehlung der HRK-Projektgruppe „Kleine Fächer“. Zur Kenntnis genommen vom 103. Senat der HRK vom 13.2.2007, Bonn 2007, S. 7 f.; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln 2006, S. 63.

sich bewusst, dass die Forschungsbedingungen innerhalb der vorgeschlagenen Gruppierungen höchst unterschiedlich sein können und dass sich je fachintern fallweise unterschiedliche disziplinäre Schwerpunkte entwickelt haben, welche die Forschungs- und Publikationspraxis beeinflussen. |⁵ Die Bewertungsgruppen sollten diese Sachlage widerspiegeln. Für einige der Kleinen Fächer wird es aufgrund der geringen Zahl der Standorte auch bei dieser Vorgehensweise schwierig sein, nationale Gutachter für die Bewertungsgruppe zu finden, bei denen der Anschein der Befangenheit ausgeschlossen werden kann. In diesen Fällen sollte verstärkt auf internationale Experten bei der Besetzung der Bewertungsgruppe und ggf. auf Sondergutachter für einzelne Teilgebiete bzw. Forschungseinheiten zurückgegriffen werden.

Die Unterarbeitsgruppe kommt zu dem Schluss, dass die im Folgenden aufgelisteten Fächer bzw. Fächergruppen hinsichtlich ihrer Größe sowie der noch überschaubaren inneren Komplexität für die Durchführung von vergleichenden Forschungsbewertungen geeignet sind. |⁶ Die hier vorgeschlagene Einteilung verfolgt nicht die Absicht, eine neue Fächersystematik zu entwickeln. Sie versteht sich vielmehr als ein pragmatischer Vorschlag. Sofern der Wissenschaftsrat sich nach der Durchführung der geplanten Pilotstudie für eine Verfestigung des Verfahrens entscheidet, empfiehlt die Unterarbeitsgruppe, Vertreter unterschiedlicher Fächer breit zu konsultieren, um die Fachabgrenzung zu präzisieren.

1. Germanistik

2. Anglistik, Amerikanistik (einschl. anglophone Literaturen und Kulturen sowie anglophone Kanadistik)

3. Romanistik (einschl. frankophone Kanadistik)

4. Philosophie (einschl. Logik und Wissenschaftstheorie)

5. Geschichtswissenschaft

6. Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte (einschl. Architektur- und Baugeschichte, Bildwissenschaft/Bildgeschichte, Kunsttheorie)

|⁵ Als Beispiel für disziplinäre Schwerpunkte können die literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtungen in der Japanologie genannt werden.

|⁶ Die Fächer- und Teilgebietsaufzählungen in den Klammern haben einen exemplarischen Charakter und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auf eine explizite Erwähnung der Didaktiken wird verzichtet, diese sind in jeder der hier genannten Fächergruppen mitgemeint. Die sprachbezogenen Fächergruppen sind grundsätzlich in ihrer Gesamtheit, also einschließlich ihrer literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Forschungszweige zu verstehen. Mit der vorgeschlagenen Fächerdefinition grenzt sich die Unterarbeitsgruppe von der Fachsystematik der Deutschen Forschungsgemeinschaft ab, die beispielsweise Literatur- und Sprachwissenschaft disziplinübergreifend zusammenfasst.

7. Alte Kulturen (einschl. Ägyptologie, Altorientalistik, Altphilologie, Biblische Archäologie, Byzantinistik, Christliche Archäologie, Gräzistik, Indogermanistik (einschl. Albanologie), Klassische Archäologie, Koptologie, Latinistik, Mittelalterarchäologie, Neogräzistik, Papyrologie, Provinzialrömische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie)

8. Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik (einschl. Balkanologie, Sorabistik, Uralistik)

9. Sprachen und Kulturen Zentralasiens, Ostasiens, Südasiens und Südostasiens (Indologie, Japanologie, Koreanistik, Mongolistik, Ostasienwissenschaften, Sinologie, Südasiensstudien, Südostasienwissenschaft, Thaiistik, Vietnamistik, Tibetologie)

10. Sprachen und Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens (einschl. Arabistik, Christlicher Orient, Hebräisch, Iranistik, Kaukasiologie, Orientalistik, Semitistik, Turkologie)

11. Medien-, Theater- und Musikwissenschaften (einschl. Bibliothekswissenschaft/-wesen, Buchwissenschaft, Dokumentationswissenschaft, Film- und Fernsehwissenschaft, Informationswissenschaft, Journalistik, Tanzwissenschaft)

12. Ethnologie / Volkskunde (einschl. Afrikanistik, Austronesistik, Ethnologie, Volkskunde)

13. Religionsbezogene Wissenschaften (einschl. Islamwissenschaft, Judaistik, Religionswissenschaft)

14. Bekenntnisgebundene theologische Wissenschaften (einschl. Islamische Studien, Jüdische Studien)

Professuren, die sich nicht schon aufgrund ihrer Denomination eindeutig einer Fächergruppe zuordnen lassen, sollen zu einer Selbstzuordnung in Abstimmung mit der jeweiligen Bewertungsgruppe aufgefordert werden. Zugleich sollen die Hochschulleitungen dafür Sorge tragen, dass alle an der jeweiligen Hochschule vertretenen geisteswissenschaftlichen Professuren einem der zu bewertenden Fächer (bzw. Fächergruppe) zugeordnet werden. Entsprechendes gilt auch für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen geisteswissenschaftliche Forschung betrieben wird. |⁷

|⁷ Das Forschungsrating des Wissenschaftsrats bezieht grundsätzlich auch die Forschungsleistungen ein, die an außeruniversitären staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen erbracht werden. Dies soll entsprechend auch für die Geisteswissenschaften gelten.

Empfehlungen

1. *Im Rahmen von vergleichenden Forschungsbewertungen sollte die geisteswissenschaftliche Forschung anhand der Kriterien Forschungsqualität, Forschungsermöglichung und Transfer an außerwissenschaftliche Adressaten bewertet werden.*
2. *Einer abgewogenen Berücksichtigung des Aspekts der Effizienz einerseits, der Effektivität andererseits ist Rechnung zu tragen.*
3. *Die Bewertung der Forschungsleistungen sollte in der Regel auf einer fünfstufigen Skala erfolgen.*
4. *Im Rahmen der Ergebnisveröffentlichung sollten für jede Einrichtung die Bewertungsergebnisse für jedes der drei genannten Kriterien separat ausgewiesen werden.*

Zur Begründung:

Die universitären und außeruniversitären Einrichtungen nehmen neben der Forschung im engeren Sinne auch weitere forschungsbezogene Aufgaben wahr, wie z. B. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Transfer oder Service. Die unterschiedliche Gewichtung solcher Aufgaben kann zur Profilbildung der Einrichtungen beitragen. Bei der Bewertung der Leistungen wirft dies die Frage auf, ob die von den einzelnen Einrichtungen selbst gesetzten Ziele oder der Vergleich zu anderen Einrichtungen als Maßstab für die Bewertung gelten sollen. Im Rahmen eines vergleichenden Bewertungsverfahrens kommt nur die zweitgenannte Option in Frage. Ein auf mehreren Kriterien basierender Bewertungsansatz, der auf eine unabhängige Bewertung unterschiedlicher Leistungen zielt, ist in besonderer Weise geeignet, die Profile der Fächer an den jeweiligen Einrichtungen herauszuarbeiten und die Stärken und Schwächen sichtbar zu machen. Ein Ranking der Fächer an den einzelnen Universitäten, das die drei Kriterien zu einem Gesamturteil verrechnet, wird mit dem hier vorgeschlagenen Bewertungsverfahren nicht angestrebt.

Der Rückgriff auf mehrere Kriterien erlaubt es, nicht nur die Forschungsleistungen im engeren Sinne zu bewerten, sondern auch anderweitige wissenschaftsimmanente Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Die Unterarbeitsgruppe empfiehlt daher, im Rahmen von vergleichenden Bewertungen geisteswissenschaftlicher Forschung drei Kriterien, die unterschiedliche Leistungsdimensionen widerspiegeln, voneinander unabhängig zu bewerten. Als Bezeichnungen für diese Kriterien schlägt die Unterarbeitsgruppe *Forschungsqualität, Forschungsermöglichung und Transfer an außerwissenschaftliche Adressaten* vor. Diese drei Kriterien sollten als miteinander verbundene, jedoch voneinander zu unterscheidende Parameter begriffen werden, deren separate Bewertung es gestattet, das Profil der Fächer an den jeweiligen Einrichtungen genauer zu erfassen.

Dabei ist zu beachten, dass bei allen wertenden Aussagen den Aspekten „Effektivität“ (absolute Leistung) und „Effizienz“ (Leistung relativ zu den vorhandenen Bedingungen und Ressourcen) angemessen Rechnung getragen wird. Eine direkte Vergleichbarkeit der Leistungen lässt sich vor allem im Hinblick auf das Kriterium „Forschungsqualität“ postulieren, welches im Wesentlichen anhand der Publikationen beurteilt wird – gute geisteswissenschaftliche Publikationen können an Hochschulen jeder Art und jedes Profils entstehen. Die Forschungsermöglichung ist hingegen stärker an jeweilige Kontextbedingungen gebunden. Die möglichen Transferleistungen sind abhängig vom Gegenstand der jeweiligen Disziplinen. Insbesondere das Kriterium „Forschungsermöglichung“ sollte sowohl absolut als auch in Relation zu den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bewertet werden.

Schließlich ist zu bedenken, dass das Zeit- und Energiebudget auch von Wissenschaftlern endlich ist. Individuelle Leistungsprofile und auch Leistungen von Bewertungseinheiten oberhalb der Professuren werden in der Regel auch dann, wenn sie insgesamt weit überdurchschnittliches Niveau aufweisen, durch Schwerpunkte im Hinblick auf eines, allenfalls zwei der genannten drei Kriterien gekennzeichnet sein. Homogene Leistungen im Hinblick auf alle drei Kriterien werden sich vermutlich am unteren Ende der Leistungsskala zeigen, am oberen Ende wohl nur in sehr wenigen Fällen, der weite Bereich dazwischen wird heterogene Profile aufweisen. Aus den genannten Gründen darf dies nicht als Negativum gewertet werden.

Für die Bewertungen einzelner Kriterien sollten verschiedene Indikatoren und Daten zu Qualität und Quantität der Forschung herangezogen und in ihrer Gesamtheit durch die Fachgutachter bewertet werden. Die Konkretisierung der Kriterien sowie die Auswahl und die Zuordnung von Indikatoren sollten jeweils fachspezifisch erfolgen, wobei möglichst nur solche Indikatoren herangezogen werden sollten, die keine unerwünschten Anreize setzen und die nicht manipulierbar sind. |⁸ Im Rahmen des Bewertungsvorganges müssen sich die Bewertungsgruppen darauf verständigen, welche Indikatoren für die Urteilsbildung zu den einzelnen Kriterien als maßgeblich zu erachten sind.

Um die Vergleichbarkeit mit Bewertungen in anderen Fächern zu wahren, sollte auch in den geisteswissenschaftlichen Fächern die Bewertung der Kriterien auf einer fünfstufigen Skala mit folgenden Werten erfolgen:

5 = „herausragend“

4 = „sehr gut“

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Rankings im Wissenschaftssystem. Teil 1: Forschung, Köln 2004, S. 40.

3 = „gut“

2 = „befriedigend“

1 = „nicht befriedigend“.

Die Unterarbeitsgruppe empfiehlt, die Anzahl der Stufen dieser Skala vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Pilotstudie kritisch zu prüfen.

Die Ergebnisse sollten nach den Kriterien getrennt veröffentlicht werden, um die Stärken und Schwächen sowie die Profile der Fächer an den jeweiligen Einrichtungen herauszustellen.

B.III ABGRENZUNG UND GRÖÖE DER ZU BEWERTENDEN EINHEITEN

Empfehlungen:

1. *Im Rahmen der fachspezifischen vergleichenden Bewertungen sollten die einzelnen Fächer pro Institution, d. h. Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung, in ihrer Gesamtheit bewertet werden.*
2. *Für eine differenzierte Bewertung des Kriteriums „Forschungsqualität“, sollten in den einzelnen Fächern innerhalb der jeweiligen Institutionen Forschungseinheiten auf der nächst höheren Organisationsebene oberhalb der einzelnen Professur bewertet werden, sofern in dem betreffenden Fach an der je betreffenden Hochschule eine derartige Untergliederung des Gesamtfachs existiert.*
3. *Sofern Aussagen über einzelne Professuren gemacht werden (um etwa bei großer Heterogenität innerhalb der Forschungseinheiten die Ergebnisse differenzierter darzustellen), sollte dies nach außen in einer anonymisierten Form geschehen. Die Hochschulen sollten jedoch für den internen Gebrauch alle Ergebnisse zur Verfügung gestellt bekommen.*

Zur Begründung:

Die Forschungsleistungen innerhalb eines Faches können sowohl auf der Ebene der einzelnen Forscherinnen bzw. Forscher als auch auf der Ebene größerer Einheiten bewertet werden. In seinen Empfehlungen rät der Wissenschaftsrat davon ab, Einzelpersonen öffentlich und institutionsübergreifend zu ranken. |⁹ Dementsprechend erfolgen die vergleichenden Bewertungen im Rahmen des vom Wissenschaftsrat entwickelten Forschungsratings grundsätzlich nicht auf der Personenebene. Vielmehr werden alle Teilbereiche / Forschungseinheiten bzw. Leistungen aller Angehörigen eines am Forschungsrating teilnehmenden

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Rankings im Wissenschaftssystem. Teil 1: Forschung, Köln 2004, S. 36 f.

Faches an einer Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung gemeinsam bewertet. Da die Hochschulleitungen aber Informationen über Leistungsunterschiede innerhalb der Einrichtung benötigen, sieht das Forschungsrating des Wissenschaftsrats eine differenzierte Bewertung des Kriteriums „Forschungsqualität“ vor. Zu diesem Zweck werden innerhalb der Einrichtungen Forschungseinheiten betrachtet, die sich an den oben genannten etablierten Untergliederungen der Disziplinen orientieren.

Die Unterarbeitsgruppe empfiehlt, auch in den Geisteswissenschaften diesem Modell zu folgen. Damit sich der Bewertungsaufwand in Grenzen hält, sollte eine unnötige Auffächerung der zu bewertenden Forschungseinheiten vermieden werden. Zudem sollte der Aspekt der annähernden Vergleichbarkeit dieser Einheiten mit entsprechenden Einheiten an anderen Hochschulen im Auge behalten werden.

Aus diesen Gründen sollten die zu bewertenden Forschungseinheiten innerhalb der jeweiligen Institutionen nach Möglichkeit auf der Ebene der nächst größeren Organisationseinheiten oberhalb der Professur angesiedelt sein. |¹⁰ An Einrichtungen, an denen dies nicht möglich oder inhaltlich nicht sinnvoll erscheint, sollten funktional angemessene Einheiten durch Zusammenfassung gebildet werden.

Die Daten sollten gleichwohl zunächst auf der Ebene der einzelnen Professuren erhoben werden. Dies soll bei großer Heterogenität der Leistungen innerhalb der Institute ggf. auch eine differenziertere Darstellung der Ergebnisse ermöglichen, wobei die Anonymität der involvierten Personen gewahrt bleiben muss. Sofern innerhalb eines Instituts große Leistungsunterschiede beobachtet werden, soll dies auch in den veröffentlichten Berichten in allgemein gehaltener Form explizit gemacht werden. Den Hochschulen sollen zur Information und internen Gebrauch aber auch alle auf einzelne Professuren bezogenen Ergebnisse zugänglich gemacht werden.

B.IV BEWETUNGSZEITRAUM UND BEWERTUNGSZYKLUS

Empfehlungen:

|¹⁰ Beispiele für derartige Organisationseinheiten oberhalb der Professur und unterhalb der Gesamtdisziplin wären etwa die allgemein üblichen Untergliederungen des Fachs „Geschichtswissenschaft“ nach Epochen oder die in allen Neuphilologien übliche Untergliederung in Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft. Die entsprechenden Einheiten werden an den Hochschulen unterschiedlich bezeichnet: z. B. Institut, Seminar, Arbeitsbereich, Department, Fachbereich, Fachgebiet, Fachrichtung, Teilfach, Abteilung.

1. *Der Bewertungszyklus, also die zeitlichen Abstände zwischen den Bewertungen in einem Fach, sollte sieben Jahre nicht überschreiten.*
2. *Der Bewertungszeitraum sollte der Länge des Bewertungszyklus entsprechen.*

Zur Begründung:

Die Unterarbeitsgruppe ist sich bewusst, dass sich geisteswissenschaftlicher Erkenntnisgewinn häufig in langen Zeitspannen vollzieht. Einer der Gründe dafür liegt darin, dass geisteswissenschaftliche Forschungsprojekte selten arbeitsteilig sind. Zudem hängt die Langfristigkeit der Forschungsvorhaben damit zusammen, dass archivalische, lexikographische und editorische Arbeiten einen großen Raum innerhalb der Forschungsprojekte einnehmen oder eigenständige Forschungsprojekte darstellen. Schließlich gilt es, die insbesondere in den Geisteswissenschaften zuweilen beträchtliche Rezeptionslatenz von Forschungsergebnissen mitzubedenken.

Aus diesen Gründen, aber auch um die Forscher und die Gutachter nicht unnötig zu belasten, sollten die zeitlichen Abstände zwischen den Bewertungen geisteswissenschaftlicher Forschung nicht zu kurz sein. Um Veränderungen in einem Fach zeitnah erfassen zu können, sollte der Abstand andererseits nicht übermäßig lang gewählt werden. Um schließlich die Aktualität der Ergebnisse zu gewährleisten, sollten die vergleichenden Bewertungen regelmäßig stattfinden.

Neben dem Bewertungszyklus beeinflusst auch der Bewertungszeitraum die Verwertbarkeit der Ergebnisse von vergleichenden Forschungsbewertungen. Ein zu langer Bewertungszeitraum kann die Aktualität und somit die Aussagekraft der Ergebnisse beeinträchtigen. Die oben angeführte, teilweise lange Dauer der Forschungsvorhaben sollte also nicht zu einer übermäßigen Ausdehnung des Bewertungszeitraums führen. Die in Langzeitprojekten (z. B. Ausgrabungen, Opus Magnum etc.) erbrachten Leistungen sollten vielmehr in Form von Zwischenberichten u. ä. in den Bewertungsprozess eingebracht werden.

Der Bewertungszyklus in einem Fach sollte die Länge des Bewertungszeitraums nicht überschreiten, da dies zu unerfassten Zeiträumen führen würde. Bewertungszyklen, die kürzer als die Bewertungszeiträume ausfallen, könnten zu einer wiederholten Bewertung der gleichen Leistungen führen. Die Länge der Bewertungszeiträume sollte daher den zeitlichen Abständen zwischen den Bewertungen in einem Fach entsprechen.

In Abwägung der Vor- und Nachteile kürzerer und längerer Zeiträume empfiehlt die Unterarbeitsgruppe, den Bewertungszyklus und den Bewertungszeitraum jeweils auf sieben Jahre festzulegen. Vor dem Bewertungszeitraum erbrachte Leistungen werden im Rahmen der Bewertung des Aspekts „Reputation“ (vgl. Kapitel C.I.2) berücksichtigt.

C. Erläuterungen zu Bewertungskriterien und Empfehlungen zu ausgewählten Indikatoren

C.1 KRITERIUM „FORSCHUNGSQUALITÄT“

Im Rahmen des Kriteriums „Forschungsqualität“ werden die Forschungsergebnisse im Hinblick auf Bedeutung, Innovationsgrad, Originalität, Aktualität, Ausstrahlung (national und international) sowie im Hinblick auf die Breite und den Einfluss der Fragestellung auf das eigene Forschungsfeld und andere Disziplinen bewertet. Die Bewertung dieses Kriteriums basiert im Wesentlichen auf der Begutachtung der Qualität, daneben auch der Quantität der Publikationsleistungen. Diese beiden Aspekte sollten durch Informationen über die Reputation ergänzt werden. Über weitere hinzuzuziehende Aspekte sollten die Bewertungsgruppen fachspezifisch entscheiden. Zur Bewertung der Publikationen (I.1) und der Reputation (I.2) spricht die Unterarbeitsgruppe die folgenden Empfehlungen aus.

I.1 Publikationsleistungen

Empfehlungen:

1. Die Bewertung der Publikationsleistungen sollte vornehmlich auf der Basis von qualitativen Begutachtungen erfolgen. Quantitative Indikatoren und Publikationslisten sollten als Hintergrundinformationen hinzugezogen werden.
2. Zur qualitativen Bewertung sollten pro Professur bis zu fünf Publikationen eingereicht werden, die aus den letzten sieben Jahren stammen sollten.
3. Die Entscheidung über die einzureichenden Publikationsformen wird den jeweiligen Bewertungsgruppen überlassen. Die Auswahl der einzureichenden Publikationen sollte von den Bewerteten selbst vorgenommen werden.

4. *Die Bedeutung der einzelnen Publikationsformen sowie von Co-Autorenschaft sind im Rahmen der vergleichenden Bewertung fachspezifisch angemessen zu berücksichtigen.*

Zur Begründung:

In den einzelnen geisteswissenschaftlichen Fächern sind unterschiedliche Publikationsformen verbreitet. Insbesondere die Publikationsformen der eher historischhermeneutischen und der stärker empirisch ausgerichteten Fächer unterscheiden sich deutlich voneinander. So stellen bspw. in den ersteren die in Einzelautorschaft verfassten Monographien und Artikel in Sammelbänden die wichtigsten Publikationsformen dar. In den letztgenannten sind hingegen auch in Co-Autorenschaft entstandene Artikel, die in Fachzeitschriften veröffentlicht werden, weit verbreitet.

Anders als in den Natur- und Teilen der Sozialwissenschaften ist in den Geisteswissenschaften eine zitationsbasierte Leistungsbewertung von Publikationen aus folgenden Gründen nicht möglich: Bücher und Monographien sind in den Publikations- und Zitationsdatenbanken häufig nicht erfasst; geisteswissenschaftliche Publikationen sind in den internationalen Zitationsdatenbanken stark unterrepräsentiert, da sie häufig in der jeweiligen Nationalsprache veröffentlicht werden; eine systematische Bewertung der Sammelbände fehlt bislang; in den Geisteswissenschaften kann das Zitieren im erheblichen Umfang nicht nur Anerkennung, sondern auch Kritik jeweiliger Forschungspositionen bedeuten; zudem besteht lediglich ein informeller Konsens über die Qualitätsrangfolge der Zeitschriften und anderen Publikationsformen. Eine standardisierte Beurteilung der Qualität der Veröffentlichungen ist also im Bereich der Geisteswissenschaften einstweilen schwer vorstellbar.

In Ermangelung geeigneter quantitativer Indikatoren bietet hier nur die Lektüre einzelner Veröffentlichungen einen Aufschluss über die Qualität der Publikationsleistungen. Die Unterarbeitsgruppe empfiehlt daher, die Publikationsleistungen in den auf der Basis einer qualitativen Begutachtung ausgewählter Veröffentlichungen zu bewerten. Publikationslisten und andere quantitative Indikatoren (z. B. Seitenzahlen) sollten allenfalls als Hintergrundinformationen in den Bewertungsvorgang einbezogen werden.

Da der Bewertungszyklus und -zeitraum in der Regel sieben Jahre betragen sollten, sollten die einzureichenden Publikationen ebenfalls aus den letzten sieben Jahren stammen. Die Publikationen sollten den Bewertungsgruppen nicht in Auszügen, sondern im vollständigen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Um den Erhebungs- und Bewertungsaufwand in einem vernünftigen Rahmen zu halten, sollte die Zahl der einzureichenden Publikationen auf maximal fünf pro Professur beschränkt werden, wobei in begrenztem Maße auch Veröffentlichungen von Mitarbeitern eingereicht werden können.

as die Beurteilung der Sichtbarkeit für ein internationales wissenschaftliches Publikum anlangt, empfiehlt die Unterarbeitsgruppe die Berücksichtigung je fachspezifischer Standards für die Relevanz von Publikationen in Fremdsprachen.

I.2 Reputation

Empfehlung:

1. 1. Zur Bewertung der Reputation sollten insbesondere folgende Informationen herangezogen werden: wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen, Rufe, Akademiemitgliedschaften, akademische Ehrungen, Fellows aus dem Ausland.

Zur Begründung:

In Ergänzung zu der Bewertung von Publikationsleistungen eignet sich die Reputation als Indikator für die Qualität von Forschungsleistungen. Sie gibt Hinweise auf die Breite der Ausstrahlung und die Sichtbarkeit der Forschung. Darüber hinaus liefert sie Auskunft über die Anerkennung bzw. die Würdigung der über längere Zeiträume hinweg erbrachten Forschungsleistungen (und somit indirekt auch über deren Qualität) durch die Fachgemeinschaft. Zur Bewertung der Reputation sollten sowohl quantitative als auch qualitative Informationen (zu Forschungspreisen, Auszeichnungen und Ehrungen) herangezogen werden. Da der Aspekt „Reputation“ v. a. die Funktion hat, die Leistung über die Grenzen der Bewertungszyklen hinaus zu erfassen, sollen auch vor dem Bewertungszeitraum erhaltene Preise, Auszeichnungen und Ehrungen berücksichtigt werden. Dass dadurch die gleichen Informationen in mehreren aufeinander folgenden Bewertungen erhoben und bewertet werden, erscheint der Unterarbeitsgruppe in Anbetracht der Bedeutung des Aspekts „Reputation“ vertretbar.

C.II KRITERIUM „FORSCHUNGSERMÖGLICHUNG“

Dieses Kriterium umfasst wissenschaftsimmanente Tätigkeiten, die das Erbringen von Forschungsleistungen überhaupt erst ermöglichen und die somit ein Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit sind. Die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe vertreten die Auffassung, dass diesen Aspekten im Rahmen von vergleichenden Bewertungen eine entsprechende Bedeutung zukommen sollte. Sichtbar werden sie vor allem in Erfolgen bei der Drittmittelinwerbung oder auch bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Unterarbeitsgruppe gibt im Folgenden konkrete Empfehlungen zu diesen Aspekten ab, weist aber darauf hin, dass die Bewertungsgruppen das Kriterium „Forschungsermöglichung“ fachspezifisch ausgestalten und ggf. auch andere Indikatoren und Daten (bspw. zu Kooperationen und Vernetzungen, zum Aufbau von Infrastrukturu-

ren, zum fachpolitischen Engagement, zu Gutachtertätigkeiten, zu wichtigen Tagungen und Kongressen oder zu der Übernahme von Ämtern) heranziehen sollten.

II.1 Drittmittelinwerbung

Empfehlungen:

1. *Informationen über kompetitiv eingeworbene Drittmittel sollten in die vergleichenden Bewertungen geisteswissenschaftlicher Forschung einbezogen werden.*
2. *Zur Einordnung und Bewertung der Drittmittelhöhe sollten Informationen über die fachspezifische Verteilung (z. B. Median, Dezile, Perzentile, Minimum, Maximum u. a.) herangezogen werden.*
3. *Die finanzielle und institutionelle Lage der zu Einrichtungen sollte skizziert werden, damit sie von den Rezipienten der Bewertungsberichte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden kann.*

Zur Begründung:

Geisteswissenschaftliche Forschung ist überwiegend an den Hochschulen angesiedelt und wird größtenteils aus deren Grundmitteln finanziert. Mit steigenden Studierendenzahlen werden jedoch immer größere Teile der vorhandenen Grundmittel für Studium und Lehre aufgewendet. Der Wissenschaftsrat stellte bereits 2006 fest, dass diese Entwicklung die Leistungsfähigkeit der geisteswissenschaftlichen Forschung gefährdet. |¹¹ Zur Kompensation haben die Geisteswissenschaften verstärkt Bemühungen unternommen, die für die Forschung fehlenden Gelder in Form von Drittmitteln einzuwerben.

Der Wissenschaftsrat vertritt generell die Auffassung, dass eine solche kompensatorische Drittmittelinwerbung nicht für alle Forschungsvorhaben geeignet ist. |¹² Da eine Vielzahl zumal geisteswissenschaftlicher Forschungsprojekte auch mit geringen (Dritt-)Mitteln exzellent betrieben werden kann, lassen fehlende oder geringe Drittmittel keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Forschungsqualität zu. Darüber hinaus muss bei der Interpretation entsprechender Daten berücksichtigt werden, dass eingeworbene Drittmittel im Wesentlichen ein Input- und kein Output-Indikator sind und daher noch nichts über die tatsächlich erbrachte Forschungsleistung aussagen.

Gleichwohl sollten die Drittmittel auch in den Geisteswissenschaften angemessen gewichtet in die vergleichende Bewertung der Forschung einfließen. Zudem

|¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln 2006, S. 75 f.

|¹² Vgl. ebd.

ist die Drittmittelinwerbung auch für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bedeutsam, da viele Nachwuchswissenschaftler nur im Rahmen von extern geförderten Projekten beschäftigt und zur Promotion gebracht werden können. Entsprechende Informationen eignen sich daher auch als Hinweis auf das Engagement in der Nachwuchsförderung. Darüber hinaus können Informationen über die Sprecherrollen in Verbundvorhaben wie den Sonderforschungsbereichen Aufschluss über die Rolle einer Organisationseinheit in der Vernetzung der Forschung geben. Da die Höhe der eingeworbenen Drittmittel in einzelnen Fächergruppen unterschiedlich ausfällt, sollten zur Interpretation der Ergebnisse Informationen über die fachspezifische Verteilung (z. B. Median, Dezile, Perzentile, Minimum, Maximum u. a.) herangezogen werden.

Der Erfolg im Wettbewerb um die Drittmittel hängt nicht zuletzt von den Ressourcen ab, die an einzelnen Standorten zur Verfügung stehen. Daher sollten im Zuge der Bewertung dieser und anderer quantitativer Daten die finanzielle und institutionelle Lage (z. B. personelle Ressourcen, Lehrauslastung, Studierendenzahlen etc.) der jeweiligen Einrichtungen berücksichtigt werden. Den Institutionen sollte dementsprechend im Rahmen der Datenerhebung die Möglichkeit eingeräumt werden, sich in Form einer Selbstbeschreibung zu den Ressourcen, zu der Ausstattung und zum institutionellen Kontext im Allgemeinen zu äußern. Zur besseren Transparenz der Bewertungsergebnisse sollten sich die Bewertungsgruppen im Rahmen der Ergebnisberichte zu der finanziellen und institutionellen Lage der einzelnen Einrichtungen kurz äußern.

II.2 Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses

Empfehlungen:

1. *Das Engagement in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte im Rahmen der vergleichenden Bewertungen angemessen berücksichtigt werden.*
2. *Die Bewertungen sollten nicht ausschließlich auf der Basis von absoluten Zahlen der Promotionen und Habilitationen erfolgen. Diese sollten als Hinweis auf die Kontinuität der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses herangezogen werden.*
3. *In die Bewertungen sollten vor allem auch qualitative Angaben über das Niveau der Promotionen und Habilitationen einfließen.*
4. *Folgende Aspekte sollten im Rahmen der Bewertung der Nachwuchsförderung in den Geisteswissenschaften besonders berücksichtigt werden: Placement rate (Erstrufe an Habilitierte [absolut und relativ], Verbleib von nicht berufenen Habilitierten und Promovierten in der Wissenschaft, Auszeichnungen des wissenschaftlichen Nachwuchses, drittmittelfinanzierte Doktoranden, Attraktivität des Standortes [Stipendien der Begabtenförderungswerke, Heisenberg-Stipendium, von der DFG geförderte „Eigene Stelle“, Graduiertenkollegs etc.]).*
5. *In einzelnen Fächern, in denen die oben genannten Informationen zur Bewertung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht ausreichen, sollten Dissertations- und Habilitationsschriften angefordert und begutachtet werden können.*

Zur Begründung:

Wie in anderen Wissenschaftsbereichen wurde auch in den Geisteswissenschaften die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den letzten Jahren ausgebaut. Die Doktorandenförderung wurde durch die Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft und andere strukturierte Promotionskollegs ausgeweitet. Positiv wirkt sich auch die Entwicklung des Stipendienwesens aus. Für die Postdoktoranden stehen ebenfalls neue Förderinstrumente zur Verfügung. Zugleich führt die Ausweitung der Projektforschung dazu, dass viele Nachwuchswissenschaftler/-innen zur Promotion gebracht werden, denen keine Karriereperspektiven an der Hochschule in Aussicht gestellt werden können.

Daher sollte durch die Wahl der Bewertungsaspekte vermieden werden, dass die Ergebnisse von vergleichenden Forschungsbewertungen die Hochschulen dazu ermuntern, übermäßig viele Absolventen zu promovieren. Vielmehr soll die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die weitere berufliche Zukunft im Zentrum der Bewertungen stehen.

Erfolge in der Nachwuchsförderung hängen nicht zuletzt von der Attraktivität des Standortes ab. Die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe vertreten daher die Auffassung, dass Informationen über eingerichtete Graduiertenkollegs und -schulen und über die durch die Begabtenförderungswerke finanzierten Stipendiaten aussagekräftige Indikatoren für das Engagement in der Nachwuchsförderung darstellen. Dabei müssen die jeweiligen ortsbedingten Möglichkeiten mitbedacht werden.

C.III KRITERIUM „TRANSFER VON FORSCHUNGSLEISTUNGEN AN AUßER-WISSENSCHAFTLICHE ADRESSATEN“

Der Transfer von Forschungsleistungen erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Daher sollte auch in den Geisteswissenschaften auf die Bewertung des Forschungstransfers und der Wissensvermittlung nicht verzichtet werden. Während in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern ein Großteil der Transferleistungen in die Wirtschaft, insbesondere in die Industrie fließt, finden Wissenstransfer und Wissensvermittlung in den Geisteswissenschaften auf einer breiteren Basis statt. Außer über die oben genannten wissenschaftlichen Organe wie Fachpublikationen und Tagungen erreichen die Ergebnisse geisteswissenschaftlicher Forschung die Öffentlichkeit auch über Ausstellungen, öffentliche Vorträge sowie über Beiträge in den Medien. Darüber hinaus werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse auch durch Personentransfer und indirekt (wie z. B. über Gutachtertätigkeiten) verbreitet.

Die Gestalt und die Bedeutung des Transfers von Forschungsleistungen, aber auch die Verfügbarkeit von Daten, schwanken jedoch von Fach zu Fach und müssen daher fachspezifisch berücksichtigt werden. Die Unterarbeitsgruppe schlägt vor, im Rahmen von vergleichenden Bewertungen geisteswissenschaftlicher Forschung, sofern fachspezifisch sinnvoll, insbesondere folgende Transferleistungen heranzuziehen: Ausstellungen sowie öffentlichkeitsorientierte Wissensvermittlung (bspw. Beiträge in den Medien), Forschungstransfer (z. B. Auftragsforschung für andere Fakultäten und für Unternehmen), Fort- und Weiterbildung sowie Gutachtertätigkeiten.

Die Unterarbeitsgruppe weist darauf hin, dass die Bewertung des Kriteriums „Transfer von Forschungsleistungen an außerwissenschaftliche Adressaten“ ungeachtet seiner Bedeutung im Vergleich zu den anderen beiden hier genannten Kriterien besonders schwer zu operationalisieren ist und empfiehlt eine entsprechende Umsicht bei der Zuordnung dieser Leistungen zu den fünf Prädikaten der Bewertungsskala.